

## **Antrag**

**der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine  
und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Keine deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom in Afghanistan**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seinem Urteil bezüglich der Organklage der Fraktion DIE LINKE. vom 3. Juli 2007 die Frage offengelassen, ob die Militäreinsätze im Rahmen der Operation Enduring Freedom mit dem Völkerrecht vereinbar sind. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings nicht ohne Grund auf der klaren Trennung zwischen UN-mandatierten ISAF-Einsätzen und den Einsätzen einer „Koalition der Willigen“ in der OEF beharrt. Solange ISAF und OEF nach Zwecksetzung, Rechtsgrundlage und Verantwortungsbereichen eindeutig unterschieden seien, beeinträchtigt eine mögliche Völkerrechtswidrigkeit von OEF die Rechtmäßigkeit der ISAF-Operationen nicht, führte es weiterhin aus.
2. Der Anti-Terror-Einsatz unter OEF ist nicht von der UNO mandatiert. Er ist auch sechs Jahre nach den Terroranschlägen von New York und Washington nicht mehr mit dem Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta zu begründen, zumal die Vereinten Nationen mit dem ISAF-Einsatz selber aktiv geworden sind. Die Operation Enduring Freedom ist mit dem Völkerrecht nicht in Einklang zu bringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

jegliche deutsche Beteiligung am OEF-Einsatz in Afghanistan unverzüglich zu beenden und dies auch für die Zukunft auszuschließen.

Berlin, den 18. Juli 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

#### **Begründung**

Die Militäreinsätze in Afghanistan haben zu mehr Gewalt und mehr Terror im Lande geführt und viele zivile Opfer gekostet. Daher muss die Bundeswehr insgesamt aus Afghanistan abgezogen werden. Der erste und vordringliche Schritt dazu ist aber, die deutsche Beteiligung am so genannten Anti-Terror-Einsatz

Enduring Freedom sofort zu beenden und auch künftig auszuschließen. Denn gerade diese Operationen haben zur Gewalteskalation im Lande beigetragen. Vor allem aber: An völkerrechtswidrigen Militäreinsätzen darf sich die Bundesrepublik Deutschland nicht beteiligen.